

Betriebskonzept Verein Hippotherapie Zentrum Gümligen

1 Verein

1.1 Juristische Struktur

- Der Trägerverein Hippotherapie Zentrum Gümligen HTZG übernimmt die Trägerschaft für den Therapiebetrieb und ist Eigner der Pferde sowie des Therapiematerials
- Das HTZG ist Eigentümerin der Infrastrukturanlagen, der Gebäude, der Weidezeltel und dem Allwetterplatz am Allmendingenweg 1c, 3073 Gümligen
- Futterbeschaffung und Mistentsorgung werden in Auftrag gegeben
- Weiden werden vom Pächter gemietet

2 Zielsetzungen des Vereins

2.1 Hauptzielsetzung

- Anbieten von Hippotherapie-K®

2.2 Nebenzielsetzung

- Anbieten von Heilpädagogischem Reiten
- Anbieten von Therapeutischen Reiten
- Anbieten Kinderreitunterricht
- Durchführen von Reitlagern
- Entlastungsangebote für Eltern zum Bsp. Reitplausch usw.

3 Finanzen

3.1 Einnahmen

- Mitgliederbeiträge
- Infrastrukturanteil Therapien
- Infrastrukturanteil Reiten
- Gelder CP Stiftung
- Veranstaltungen
- Spenden und Sponsorengelder
- Verschiedenes

3.2 Ausgaben

- Personalkosten Angestellte
- Materialkosten
- Pensionskosten Pferde
- Infrastrukturkosten
- Tierpflegekosten, Tierarzt, Hufschmied
- Patientenfonds
- Ankauf neuer Therapiepferde bei Bedarf (soweit nicht anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden können)

4 Betrieb

4.1 Betriebsleitung

Der Betrieb wird von einer Therapeutin mit Führungserfahrung geleitet, die als freie Mitarbeitende im Auftragsverhältnis mit dem HTZG arbeitet.

Sie ist dem Vorstand HTZG unterstellt, setzt dessen strategischen Ziele und Richtlinien um, führt regelmässige Sitzungen durch und gewährleistet das erfolgreiche Führen des operativen Geschäfts. Die Betriebsleitung führt Mitarbeiter/innen und kann Aufgaben in Form von Ressortarbeiten delegieren. Zum Beispiel

- Pferdeausbildung
- Patientenadministration
- Personaladministration und Material
- Personalanlässe
- Materialbesorgung
- Etc.

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Stellvertretungsregelung sind im Stellenbeschrieb, Ressortbeschrieb und zum Teil vertraglich festgelegt (Arbeitsvertrag).

4.2 Delegation/Kompetenzen

Die Betriebsleitung nimmt an Vorstandssitzungen teil (kein Stimmrecht). Entschädigung gemäss Rapport zum vereinbarten Tarif.

Bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von Fr 1500.-- hat die Betriebsleitung Handlungskompetenz. Für nicht budgetierte Ausgaben, Anschaffungen, Weiterbildungen stellt die Betriebsleitung einen Antrag an den Vorstand.

4.3 Hippotherapie-K® -Physiotherapeuten/innen

- Sie arbeiten als freie Mitarbeitende im Auftragsverhältnis mit dem HTZG
- Die Therapien werden unter der Verantwortung der Mitarbeiter/innen durchgeführt und geplant
- Sie beteiligen sich gemäss Arbeitsvertrag an verschiedenen Aktivitäten des Vereins
- Der vereinbarte Infrastrukturanteil aus den Therapien wird an den Verein überwiesen
- Haben eine eigene Berufshaftpflichtversicherung
- Die TherapeutInnen erfüllen die jährlichen Weiterbildungsvorschriften der SG HTK
- Rechnen quartalsweise ab

4.4 Pferdeführer/innen

- Werden im Stundenlohn angestellt
- Sind nach Richtlinien des SS HTK ausgebildet
- Sind verpflichtet an Führkursen im Sinne einer Repetition/Weiterbildung teilzunehmen
- Werden aus dem Infrastruktur-Anteil bezahlt

4.5 Stallchef/in

- Stalldienste werden, soweit nicht anders abgedeckt, von entsprechend geschultem Personal übernommen
- Der zeitliche Aufwand wird entschädigt

4.6 Reitagogen

- Haben entsprechende Qualifikationen
- Der vereinbarte Infrastrukturanteil aus den Therapien wird an den Verein überwiesen
- Haben eine eigene Berufshaftpflichtversicherung
- Rechnen quartalsweise ab

4.7 Infrastruktur

Pächter Areal, übernimmt die Verantwortung für die Infrastruktur:

- Therapiegelände
- Weide
- Therapie-Unterstand
- Aufsitzstelle

5 Betriebszeiten, Therapie Angebot

Das Angebot des HTZG ist ein Ganzjahresangebot mit Ausnahme der üblichen Ferienpause über die Festtage zum Jahreswechsel. Während den Schulferien wird zu einem reduzierten, separat erstellten Stundenplan gearbeitet, da die Patienten aus den Institutionen (Aarhus, Nathalie Stiftung usw.) entfallen. Dadurch werden die Pferde während der Schulferien deutlich entlastet. Tageszeiten von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Alle Therapeutinnen können ihren Patienten während den Schulferien Therapien anbieten.

6 Organigramm

Das Organigramm ist dem Betriebskonzept beigelegt.

7 Zusammenarbeit Patienten

Individuelle Zusammenarbeit zwischen Therapeuten/innen und Patient

8 Aufnahmebedingungen für Patienten, Klienten, Reitschüler etc.

Zentrale Anlaufstelle am HTZG für allgemeine Fragen und Neuanmeldungen ist das Ressort Patientenadministration. Massgebend sind Finanzierung und ärztliche Verordnung.

9 Versicherungen

Die Therapeutinnen sind als Selbständig erwerbende für die Haftpflichtversicherung verantwortlich. Betriebliche Risiken sind mit der Betriebshaftpflicht versichert.

9. Tarife

Hippotherapie: Nach Richtlinien Physioverband

Therapeutisches Reiten: Nach Absprache mit Patient.

Reiten: Nach Absprache

Dieses Betriebskonzept tritt am 01.11. 2017 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Betriebskonzepte

Organigramm HTZG

Das folgende Organigramm stellt die Organisationsstruktur des HTZG und dessen Hierarchien dar. Es dient dazu, den Überblick über den Betrieb zu behalten und legt Verantwortlichkeiten festzulegen.

